

## **Vorläufige Geschäftsordnung**

Antragsteller\*in: Landesvorstand  
Tagesordnungspunkt: 2.e Bestätigung der Geschäftsordnung

### **Antragstext**

#### **Vorläufige Geschäftsordnung**

der Landesdelegiertenkonferenz am 13. April 2024 in Erfurt

zur Aufstellung der SPD-Landesliste für die Wahlen zum 8. Thüringer Landtag

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum 8. Thüringer Landtag sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten nach Maßgabe des vom Landesvorstand beschlossenen Delegiertenschlüssels und unter Einhaltung des Wahlgesetzes.
2. Die Delegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit werden durch die Mandatsprüfungskommission festgestellt.

Mit beratender Stimme nehmen an der Delegiertenkonferenz teil:

- Mitglieder des Landesparteirates Thüringen
- Thüringer SPD-Ministerinnen und -Minister
- Thüringer Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
- Thüringer Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion
- Mitglieder der Landesschiedskommission und Landeskontrollkommission
- die Vorsitzenden der auf Landesebene wirkenden Arbeitsgemeinschaften
- die Landesgeschäftsführerin
- geladene Gäste und Referentinnen und Referenten

An der Landesdelegiertenkonferenz nehmen mit beratender Stimme ebenfalls die Mitglieder des Landesvorstandes teil, sofern sie nicht stimmberechtigte Delegierte sind.

3. Die Delegiertenkonferenz wählt einen Versammlungsleiter oder

25           Versammlungsleiterin und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer  
26           sowie zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Mitunterzeichnung der  
27           Niederschrift.

28           Die Delegiertenkonferenz bestimmt eine Vertrauensperson und eine  
29           stellvertretende Vertrauensperson, die unter Einhaltung der Vorgaben des THÜRLWG  
30           berechtigt sind, Erklärungen gegenüber dem Landeswahlleiter abzugeben. Zudem  
31           werden diese Personen zur Abgabe der gemäß THÜRLWG erforderlichen Versicherungen  
32           an Eides Statt bestimmt.

33           4. Grundlage der Wahlhandlung ist die vom Landesvorstand am 10.04.2024  
34           beschlossene Vorschlagsliste. Die Liste hat die durch das  
35           Organisationsstatut der Partei vorgeschriebene Quote zur  
36           Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

37           Weitere Personalvorschläge können von stimmberechtigten Delegierten bis 30  
38           Minuten nach Konstituierung der Landesdelegiertenkonferenz eingebracht werden.

39           Personalvorschläge müssen jeweils den Listenplatz angeben, auf den sie sich  
40           beziehen. Unterlegene Bewerberinnen und Bewerber sind zur Kandidatur auf  
41           niedrigeren Listenplätzen zuzulassen, soweit dies mit der durch das  
42           Organisationsstatut der Partei vorgeschriebenen Quote zur  
43           Geschlechtergerechtigkeit vereinbar ist. Die weitere Kandidatur unterlegener  
44           Bewerberinnen oder Bewerber ist der Versammlungsleitung nach Bekanntgabe des  
45           Wahlergebnisses unverzüglich anzuzeigen.

46           5. Kandidatinnen und Kandidaten haben das Recht sich und ihr Programm  
47           vorzustellen. Es wird empfohlen auf eine Kandidatenvorstellung zu  
48           verzichten, wenn für den betreffenden Listenplatz keine Gegenkandidatur  
49           vorliegt.

50           Davon bleibt das grundsätzliche Recht der Kandidatin oder des Kandidaten auf  
51           Vorstellung nach Punkt 5 Satz 1 unberührt.

52           Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt drei Minuten. Die Diskussionsredner  
53           und -rednerinnen erhalten das Wort quotiert in der Reihenfolge ihrer Meldungen.  
54           Die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Gästen kann Rederecht gewährt  
55           werden.

56           6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet  
57           werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhalten außerhalb der  
58           Reihenfolge der Diskussionsredner und -rednerinnen das Wort. Die  
59           Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein  
60           Redner bzw. eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat.

61 Persönliche Anmerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

62 7. Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen während einer Rede oder eines  
63 Debattenbeitrags sollen kurz und präzise sein und von einem Saalmikrofon  
64 gestellt werden, wenn der Redner oder die Rednerin dies zugelassen hat.  
65 Die Versammlungsleitung kann im Anschluss an einen Debattenbeitrag eine  
66 Zwischenbemerkung von höchstens zwei Minuten zulassen, auf die der Redner  
67 oder die Rednerin kurz antworten darf.

68 8. Die Wahlen zur Aufstellung der Kandidatenliste zur Landtagswahl erfolgen  
69 geheim, mittels verdeckter Stimmzettel, beginnend mit dem  
70 Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin. Für jeden Listenplatz  
71 erfolgt eine Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung. Die Einzelwahlen können auf  
72 einem Stimmzettel verbunden werden, soweit Kampfkandidaturen nicht  
73 vorliegen (verbundene Einzelwahl).

74 Kandidiert für einen Listenplatz nur ein Bewerber oder eine Bewerberin, so kann  
75 der Stimmzettel insoweit mit »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« gekennzeichnet  
76 werden. Kandidieren für einen Listenplatz mehrere Bewerberinnen oder Bewerber,  
77 so muss auf dem Stimmzettel entweder ein Bewerber oder eine Bewerberin mit »Ja«,  
78 oder eine »Enthaltung« hinsichtlich dieses Listenplatzes gekennzeichnet werden.

79 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen,  
80 gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die  
81 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang  
82 statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Endgültig nicht gewählt ist,  
83 wer im ersten oder zweiten Wahlgang mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich  
84 vereinigt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter  
85 Stimmgleichheit entscheidet das Los.

86 9. Die Aufstellung der Liste der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt  
87 durchgängig alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem  
88 Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.

89 10. Über die Versammlung ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit  
90 der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Delegierten und  
91 den Ergebnissen der Abstimmungen zu fertigen. Sie ist vom Leiter bzw. der  
92 Leiterin der Versammlung, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und  
93 den beiden Mitunterzeichnern zu unterzeichnen.

94 11. Die Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die  
95 Landesdelegiertenkonferenz in Kraft.